

FAQs zum Bewerbungsprozess

1. Was muss ich bei der Beantragung des Führungszeugnisses beachten?

In Ihrem VD-Online-Konto hinterlegen wir Ihnen das Dokument „Bestätigung“. Dieses Schreiben benötigen Sie zur Beantragung des Führungszeugnisses. Bitte kontrollieren Sie bei der Beantragung, dass die richtige **Belegart (OE)** beantragt wurde! Stellen Sie außerdem sicher, dass der **Verwendungszweck das Aktenzeichen 73.1 VD-Gym** enthält! Abweichende Verwendungszwecke führen unweigerlich dazu, dass uns das Führungszeugnis nicht erreicht.

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis im Oktober! Die Ausstellung und Zusendung beanspruchen i.d.R. vier Wochen oder mehr.

2. Was muss ich beim ärztlichen Zeugnis beachten?

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Termin für frühestens 1. August und spätestens 1. Dezember.

Auf dem Ärztlichen Zeugnis muss Ziffer 1 ausgefüllt werden, sowie einer der beiden, oder beide Unterpunkte. Ziffer 3 muss ebenfalls ausgefüllt werden.

3. Welchen Erste-Hilfe-Kurs muss ich absolvieren?

Der Erste-Hilfe-Kurs muss 9 UE umfassen (= Führerschein). Ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind kann nicht angenommen werden! Der Erste-Hilfe-Kurs darf bei Dienstantritt im Januar nicht älter als zwei Jahre sein.

4. Fragen zum Betriebs- und Sozialpraktikum

Welche Tätigkeiten können als Betriebs- und Sozialpraktikum anerkannt werden?

Alle Tätigkeiten außer Hiwi-Jobs an der Universität, Lehrtätigkeiten und Nachhilfe. Ausbildungsberufe werden anerkannt.

Wie viele Stunden muss mein Praktikum umfassen?

Entweder vier Wochen in Vollzeit oder mindestens 200 Stunden bei einer Teilzeittätigkeit.

Bitte beachten: Aus der Bescheinigung muss die Stundenanzahl insgesamt sowie der Zeitraum der Tätigkeit eindeutig hervorgehen. Zwingend erforderlich sind ein Firmenstempel und die handschriftliche Unterschrift der/des Personalverantwortlichen.

Wie alt darf meine Tätigkeit sein?

Jede Tätigkeit, die Sie nach dem Abitur gemacht haben, einschließlich FSJ / FÖJ und BFD.

Darf ich mein Praktikum in einer KiTa machen?

Ja, eine KiTa ist sowohl als Betriebspraktikum als auch als Sozialpraktikum zulässig.

Darf ich mein Praktikum vorab zur Anerkennung einreichen?

Nein, Bewerbungsunterlagen werden erst nach erfolgter Bewerbung geprüft.

5. Was ist eine Bestehensbescheinigung, wofür benötige ich diese und wo kann ich sie erhalten?

Eine Bestehensbescheinigung können Sie beim Prüfungsamt Ihrer Universität beantragen, sobald Sie alle Studienleistungen, einschließlich der Masterarbeit, erbracht haben. Wenn Sie die Bestehensbescheinigung bis zum 15. Dezember einreichen, können sie Ihren Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis beginnen. Sie sind dann kein Gasthörer.

6. Wofür benötige ich den Nachweis zur erfolgten Abgabe der Masterarbeit bis zum 15. Januar?

Personen, die als Gasthörer den Vorbereitungsdienst beginnen, müssen bis zum 15. Januar nachweisen, dass sie die Masterarbeit abgegeben haben.

Wie sieht dieser Nachweis aus?

Ihr betreuender Dozent oder Dozentin oder das Prüfungsamt kann Ihnen eine E-Mail senden, in welcher er/sie mitteilt, wann Sie die Arbeit eingereicht haben. Das ist als Nachweis ausreichend.

7. Mein Zeugnis kann nicht bis zum 31. März ausgestellt werden. Was soll ich tun?

Keine Sorge, solange eine Bestehensbescheinigung vorliegt, ist die Frist gewahrt. Das Zeugnis können Sie nach Erhalt nachreichen.

8. Fragen zu den Sozialpunkten

Welche Nachweise sind für die Sozialpunkte erforderlich?

Als Nachweise gelten, jeweils als amtlich beglaubigte Kopien oder Originale: Eheurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, Nachweis über eine _andauernde_ Tätigkeit in einem Ehrenamt oder Verein, Gutachten des MDK über die Bestellung zur Pflegeperson eines Angehörigen inklusive Nachweis über den Pflegegrad, ggf. weitere.

Welche Nachweise sind für die Vergabe von Sozialpunkten nicht ausreichend?

Die Anmeldung der Eheschließung oder die Betreuung eines Tieres, z.B. Hund, Katze, Pferd oder Hof, Hauskauf, Eigentumswohnung sind nicht ausreichend, um Sozialpunkte zu erhalten. Auch ein ärztliches Attest über die Pflegetätigkeit ist nicht ausreichend; die Bestellung zur Pflegeperson und der Nachweis über den Pflegegrad müssen hinzukommen.

Ich plane nach dem Bewerbungsschluss zu heiraten, kann dies für meine Sozialpunkte berücksichtigt werden?

Ja, bei Vorlage einer Eheurkunde bis zum 10.12. Bitte informieren Sie uns aber vorab, wenn eine Eheschließung geplant ist.

9. Ich bin unzufrieden mit meiner Seminar- oder Schulzuweisung. Gibt es noch eine Möglichkeit, zu tauschen?

Nein. Es gibt auch keine Tauschmöglichkeit mit einer/m anderen Bewerbenden.

10. Wie stelle ich sicher, dass meine Unterlagen bei Ihnen ankommen?

Wenn Sie uns etwas schicken, versehen Sie den Umschlag und das Deckblatt bitte immer mit dem Aktenzeichen **73.1 VD-Gym**.